(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 48. Dienstag, den 27. Februar 1900.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 26. Februar.

* [Aus dem Oberverwaltungsgericht] Im Schlachthause zu Elbing schlachtete Fleischermeister Neubert am 1. September 1899 ein Schwein, einen Spitzeber. Der Direktor des Schlachthauses überwies das Fleisch als minderwerthig, aber noch zum Genusse tauglich der Freibank. Nachdem es darauf verkauft war, beantragte Molkereibesitzer Zimmermann, die Polizeiverwaltung anzuweisen, das Schwein herauszugeben. Er machte geltend, daß er sich in dem mit Neubert geschlossenen Kaufvertrag verpflichtet habe, keine Rechte aus ihm geltend zu machen, falls das Fleisch des Schweines nach dem Schlachten irgendwie beanstandet werden sollte. Der Regierungspräsident wies die Beschwerde ab, weil der Direktor des Schlachthauses nicht habe wissen können, daß der Verkauf des Schweines unter jener Voraussetzung seine Wirksamkeit verloren habe; er habe ohne besondere Benachrichtigung annehmen müssen, daß das Fleisch unter allen Umständen das Eigenthum des Neubert sei. Als auch die weitere Beschwerde bei dem Oberpräsidenten keinen Erfolg hatte, beantragte Zimmermann mit der Klage, die Anordnung der Ueberweisung des Fleisches an die Freibank für ungesetzlich zu erklären. Der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts wies die Klage am 20. Februar 1900 ab.

Der Landrath des Kreises Carthaus eröffnete am 25. August 1898 dem Gemeindevorsteher N., daß der richtige und im amtlichen Verkehr anzuwendende Namen seiner Gemeinde „Schwanau“ u. nicht „Sianowo“ sei. Die Gemeindeversammlung beschloß darauf, daß der Name „Sianowo“ vorerst beizubehalten sei, und ertheilte, damit Irrthümern vorgebeugt werde, dem Gemeindevorsteher den Auftrag, Briefe, auf deren Adresse der Ort mit „Schwanau“ bezeichnet ist, nicht anzunehmen. Auf Weisung des Landraths beanstandete der Gemeindevorsteher diesen Beschluß, da mit ihm die Gemeindeversammlung ihre Befugnisse überschreite. Der Kreisausschuß wie der Bezirksausschuß wiesen die Klage ab. Beide Richter hielten die Beanstandungsverfügung für begründet. Der Bezirksausschuß insbesondere führte aus, daß der Gemeindeversammlung nicht das Recht zustehe, dem Gemeindevorsteher Vorschriften über die Behandlung amtlicher Schreiben zu ertheilen. Glaube die Gemeindeversammlung ein erhebliches Interesse daran zu haben, daß die Ortschaft unter dem Namen „Sianowo“ fortbestehe, so müsse es ihr überlassen bleiben, die Verfügung vom 25. August 1898 in der Beschwrede anzufechten. Das Oberverwaltungsgericht schloß sich am 20. Februar 1900 in der Hauptsache dieser Entscheidung an.

§§ [Erledigte Stellen für Militär-Anwärter.] Zum 1. April, beim Magistrat zu Gorzno, Polizeisergeant, Gehalt 300 Mark, 60 Mark Kleidergeld, Nutzung von zwei Gärten. — Zum 1. April, bei der Kaiserl. Oberpostdirektion zu Danzig, Landbriefträger, Gehalt 700—1000 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Sogleich, beim Gemeindeamt zu Zoppot, Amtsdiener Gehalt 900—1275 Mark und 75 Mark Kleidergeld. — Sofort, bei der Direktion der Ostpreußischen Südbahngesellschaft zu Königsberg, Bahnwärter, Gehalt 520—700 Mark und freie Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. April, beim Kreis-Ausschuß Pillkallen, Chaussee-Aufseher, Gehalt 900 bis 1320 Mark und freie Wohnung oder Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. April, beim Magistrat zu Lötzen, Stadtsekretär, Gehalt 1000 Mark. — Sofort, beim Magistrat zu Rhein (Ostpr.) Polizeisergeant, Gehalt 600 Mark, freie Wohnung und einige Nebeneinnahmen. — Zum 1. Juni, bei der Kaiserl. Oberpostdirektion Cöslin, Landbriefträger, Gehalt 700—1000 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Für die nächsten 9 Monate, bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Stettin, Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, Gehalt 900—1200 Mark und 60 bis 240 Mark Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung; ebenda Bahnsteigschaffner für den Stationsdienst, Gehalt 900—1200 Mark und 60 bis 240 Mark Wohnungsgeldzuschuß oder freie Dienstwohnung. — Zum 1. April, beim Magistrat zu Gnesen, Bote, Gehalt 750 Mark und 10 Procent Wohnungsgeldzuschuß.

* [Ueber die geringe Menge] des von den königlichen Oberförstereien zum Verkauf gestellten Brennholzes sind verschiedentlich Klagen laut geworden, welche sich in Folge der steigenden Steinkohlenpreise voraussichtlich noch verstärken werden. Dies hat den Landwirthschaftsminister veranlaßt, Abhilfsmaßregeln zu treffen. Die Regierungen sind kürzlich angewiesen, innerhalb der zulässigen Grenzen den Holzeinschlag erforderlichen Falles weiter ausdehnen zu lassen, besonders hinsichtlich der Durchforstungen und der Aufarbeitung von Stock- und Reisigholz. Auch soll, soweit fiskalische Torfstiche zur Verfügung stehen, mit Eintritt der besseren Jahreszeit die Torfgewinnung noch mehr ausgedehnt werden.

Von der Leseprobe bis zur Première.

Bilder aus dem Theaterleben von

Camillo Heiden.

(Nachdruck verboten.)

„Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst“. Ja — heiter ist die Kunst, die sich in hellem Lichte, in bunten Kleidern und klingenden Versen am Abend der Première den Theaternbesuchern darbietet. Aber hinter dieser heiteren Kunst liegt selbst wieder das ernste Leben, aus dem sie erwächst. Weit ist der Weg, den ein Bühnenstück von der Leseprobe bis zur Première zurückzulegen hat, und für alle Betheiligten ist er höchst mühevoll. Wer einmal diesen Weg mitgemacht hat, dem ist in gewisser Weise die Unbefangenheit des Zuschauers für immer geraubt: immer sieht er bei der Aufführung die schlecht vernieteten Brüche, die kleinen Kunstmittel des Regisseurs, die mißglückten Ansätze, und hinter dem glänzenden und bewegten Bühnenbilde erblickt sein geistiges Auge immer wieder die nüchternen Scenen der Arbeit, deren Schauplatz das halbdunkle, in seiner gähnenden Leere schier unheimliche Bühnenhaus ist, deren Figuranten nicht die Halbgötter der Bühne, wie sie der Premièren-Abend zeigt, sondern arme, mißmuthige, geplagte Menschenkinder sind. Freilich hat nun auch diese Art eine Première zu beobachten, ihren Reiz; und vielleicht ist sicher, daß Niemand eine wirkliche Kennerschaft des Theaters erwerben kann, der nicht von jener vorbereitenden Arbeit, von den Aufgaben und den Schwierigkeiten der Proben ein klares Bild hat.

Theoretisch steht am Anfange aller Bühnenarbeit die Leseprobe. Alle gebildeten Regisseure und Direktoren zählen in der Regel zu ihren Vertheidigern; Goethe hat großen Werth auf sie gelegt. Laube sie wenigstens prinlipiell anerkannt, und wenn an ein Theater ein gebildeter und intelligenter neuer Direktor kommt, so pflegt eine seiner ersten Reformen die Einführung der Leseprobe zu sein. In der That ist die Leseprobe theoretisch ganz unanfechtbar. Ihre Bestimmung ist, dafür zu sorgen, daß die an der Darstellung betheiligten Schauspieler das Stück auch wirklich und ganz kennen, — eine Kenntniß, die ersichtlich selbst für die kleinste Rolle unentbehrlich ist. So denkst Du, lieber Leser uud so denke ich; so denkt aber in der Regel der Schauspieler nicht. Für den Schauspieler giebt es nun einmal nicht Stücke, sondern nur Rollen; was über seine Rolle hinaasgeht, ist für ihn ohne Interesse, und der Mime, der selbst nach der 100. Aufführung eines Stückes, indem er nur bis zum dritten Akte beschäftigt ist, nicht weiß, wie das Stück eigentlich endigt, ist noch heut keine Seltenheit. Darum ist der Schauspieler ein geborener Feind der Leseprobe, die er einfach für Diebstahl an seiner Zeit hält. Mißmuthig finden die Theilnehmer sich ein, fast unhörbar murmeln sie ihre Parte herunter; und wenn ein noch unberührter, Ideale voller Anfänger sein Röllchen mit aller Begeisterung dazwischenschmettert, so wird er nur Gegenstand der Heiterkeit. Ganz besonders pflegen die Koryphäen des Theaters in der Zumuthung einer Leseprobe fast eine Beleidigung zu sehen. So ist die Leseprobe im Allgemeinen eiu todtgeborenes Kind und zum Leben erwacht sie nur, wenn eine Persönlichkeit von ungewöhnlicher geistiger Energie und von anerkannter Autorität ihre Leitung übernimmt. So war es eben mit Goethe, der selbst eine Rolle zu lesen und die Schauspieler bei der Leseprobe über die Anlage und Eigenart des Stückes aufzuklären pflegte. Heute gewinnt die Leseprobe etwe praktische Bedeutung wohl nur dann, wenn sie unter der Aegide eines gefeierten Dramatikers als eine Art litterarischen Kränzchens stattfindet.

So überflüssig die Leseprobe Vielen erscheint, so unentbehrlich ist nach der übereinstimmenden Meinung der Theoretiker wie der Praktiker, der Schauspieler wie der Regisseure die Stell- oder Arrangierprobe. Sie bildet den Eckstein aller theatralischen Arbeit. Ihre Aufgabe ist die Festsetzung der Auftritte und Abgänge (d. h. der Thüren oder Coulissen, durch die sie stattfinden) und die Anordnung der wechselnden Gruppirungen der Darsteller. Dem theatralischen Laien mag diese Arbeit auf den ersten Blick nicht besonders wichtig und auch nicht gerade schwierig vorkommen. Nun, was die Wichtigkeit angeht, so bildet die Stellprobe in dem Grade die Grundlage der Aufführung überhaupt, daß durch sie der schließliche Erfolg oder Mißerfolg des Stückes bereits zum großen Theile vorbedingt ist. Hier gilt es, dafür zu sorgen, daß die jeweilig bedeutendste Persönlichkeit auch durch ihre Stellung die Aufmerksamkeit auf sich zieht; hier heißt es die Disposition einer Scene und ihre Steigerung durch den Wechsel der Gruppirungen unmerklich und doch bestimmt darzulegen; hier ist die Aufgabe, einen schnell vorüberhuschenden, doch für die Entwickelung der Handlung wichtigen Satz durch einen entsprechenden Wechsel der Stellungen bemerkbar und eindringlich zu machen. Wir sehen auf der Bühne Scenen eintönig wirken, die wir bei der Lektüre als dramatisch empfanden, und andere wieder lebendig, die uns monoton erscheinen wollten: die Stellprobe ist im Guten oder Bösen schuld daran. Hier kann der Regisseur verwischen, koloriren, fallen lassen oder betonen; hier zeigt er sich nach seiner inneren Art und Begabung. Der gelehrte Regisseur kommt mit einem fertigen Buche zur Probe und hat keinen Blick dafür, wie sich seine Gedanken nun in der Praxis der Bühne ausnehmen; dem leichtsinnigen Improvisator wieder schwebt nur ein ungefähres Bild des Stückes vor, und erst, wenn er an den Schauspielern bis zu ihrer Verzweiflung herumgeprobt hat, ist der Rahmen des Stückes festgestellt.

Daß diese Probe unter allen die schwierigste ist, leuchtet ein. Alles Uebrige ist Detailarbeit; hier heißt's aus dem Gröbsten schaffen. Ein jeder Schauspieler weiß, daß auf der Stellprobe über das Maaß von Bedeutung entschieden wird, das seiner Rolle erlaubt wird; ein jeder ist entschlossen, um seine Rolle und für sie bis zum Außersten zu kämpfen, und daher schreibt sich die überaus nervöse Stimmung, die elektrische Spannung, die eine Stellprobe stets charakterisirt. Mit jedem neuen Versuche, mit jeder neuen Wiederholung einer Stellung steigt die Gereiztheit und wenn nach vielstündiger Arbeit die Betheiligten auseinandergehen, so sind sie in der Regel alle gleichermaßen gebrochen.

Und nun folgt in den einzelnen Proben die Ausgestaltung der Details, die Ausfeilung und Ausgleichung. Die Zahl dieser Proben ist an den deutschen Bühnen sehr verschieden. Am schlimmsten daran sind die Mitglieder der mittleren Provinztheater, nicht etwa, weil sie durch eine besonders große Zahl von Proben zu jeder Novität geplagt würden — denn das ist nicht das Schlimmste —, sondern weil sie in jedem Monate einige Stücke neu einstudieren und in wenigen Proben bewältigen müssen. Wo ein Stück selbst im Falle des Erfolges nur 6 bis 8 mal gespielt werden kann, da erwächst dem Schauspieler aus der Nothwendigkeit, dem Repertoire immer neues Blut zuzuführen, eine schier übermenschliche Arbeitslast. In der Regel bewegt sich die Zahl der für ein Stück abgehaltenen Proben in Deutschland zwischen 3 und 5. L'Arronge hielt am Deutschen Theater in Berlin allerdings bis zu 50 und 80 Proben für ein Stück ab; aber das waren großentheils nur Scenenproben oder einzelne Rollenproben. Uebrigens handelt es sich hier um zwei Principien: ein Regisseur, wie L'Arronge, bearbeitet und kontrollirt die Aufführung bis in das letzte Detail; der Durchschnittsregisseur aber vertraut, nachdem er einmal die Arbeit der Stellprobe geleistet hat, auf die Routine der Schauspieler und läßt sie machen. Dies „Machenlassen“ der Schauspieler bei den Proben gilt für die größten wie für die kleinsten Bühnen; ja für die größten vielleicht am allermeisten. Denn hier muß mit den berühmten Herrschaften gerechnet werden, mit ihnen aber ist schlecht Kirschen essen, und der Regisseur, der sich im Interesse der Gesammtwirkung des Stückes in ihre Auffassung der Rollen einmischen wollte, würde schön ankommen. Das ist ja eben das Merkwürdige beim Theater, daß da in keiner Weise das Dienstverhältniß, sondern nur die Persönlichkeit gilt. Gewiß ist der Regisseur während der Probe eigentlich der Vorgesetzte der Schauspieler, gewiß hat er darüber zu wachen, daß das Stück nach allen Seiten abgerundet zur Geltung kommt, daß nicht eine einzelne Rolle sich unharmonisch vordrängt, aber das Alles steht auf dem Papier, wenn nicht der Regisseur eben eine bedeutende und kraftvolle Persönlichkeit ist. Dann mag er es wagen, den Kampf mit dem Künstleregoismus aufzunehmen. Doch so hohe Aspirationen hegt die unendliche Ueberzahl unserer guten deutschen Regisseure keineswegs, sie lassen, wie gesagt, die Kollegen machen, begnügen sich damit, bei den jüngeren Leuten dies und das zu korrigiren; und so verlaufen diese Proben im Allgemeinen leidlich ruhig und glatt.

Bis die Generalprobe kommt. Das ist der zweite große Knüppel auf dem Wege von der Leseprobe zur Premiére. Es ist ein großer Unterschied zwischen der Generalprobe eines Orchesters und der eines Theaters. Jene ist eine Art letzter Revue über das vollendete Werk und man darf getrost das Publikum dazu laden; diese — sollte wohl eigentlich etwas Aehnliches sein (und in Frankreich, wo auf ein neues Stück unendlich viel mehr Proben verwandt werden als bei uns, ist sie thatsächlich etwas Aehnliches und findet daher auch oft vor geladenem Publikum statt); in Wirklichkeit aber werden auf der Generalprobe gewöhnlich eine große Zahl von Arbeiten und Leistungen erst erledigt, die längst hätten vollendet sein sollen. Dies hat natürlich in der geringen Zahl, oft auch in der mangelnden Intensität der voraufgegangenen Proben seinen Grund, die eben ungebührlich viel Arbeit der Generalprobe überlassen. Jede Generalprobe hat ihre Ueberraschungen, und sehr selten sind diese Ueberraschungen angenehmer Natur. Da stellt sich das Stück als zu lang, als nicht recht schlagkräftig heraus; Scenen, von denen man sich viel versprach, wirken todt; bedeutende Figuren erscheinen uninteressant; dem Ganzen fehlt Leben und Bewegung. Wir selbst haben es erlebt, daß Fuldas „Talisman“, der seine Bühnenwirksamkeit schon an mehreren anderen Theatern glänzend erwiesen hatte, bei der Generalprobe eines großen Theaters sich ganz schlaff und fade machte. Die Darsteller waren nicht schlecht, die Ausstattung war glänzend — aber die registische Grundanlage war verfehlt, das Tempo war zu schleppend, in den Massenszenen herrschte kein Schneid, das Bühnenbild war in den wichtigsten Scenen nicht scharf und plastisch genug. In solchen Fällen geht ein Geist der Verzweiflung durchs Haus. Es wird gestrichen, geändert, auf Mord geprobt, die ganze darstellerische Grundlage wird verschoben; und doch hat vom Direktor bis zum letzen Choristen Jedermann das dumpfe Gefühl: alles vergeblich! Die Komödie ist verpfuscht, — es wird ein Durchfall.

Welch eine Verwunderung dann, wenn das Stück bei der Première wie verwandelt erscheint, wenn, was gestern matt und stumpf wirkte, heute blank und glatt herauskommt. Das ist jene merkwürdige Erscheinung bei den Premièren, daß die Schauspieler, erfüllt von dem allgemeinen Fieber der Spannung, von dem Feuer der Erregung, an solchen Abenden weit über sich hinausgehen; und zwar nichs bloß in Bezug auf die Darstellung ihrer Rollen, sondern auch im Zusammenspiel. Die gefährlichsten Klippen werden leicht vermieden, die klaffenden Risse erscheinen ausgefüllt. Alles fügt sich leicht und frei aneinander, und selbst die Komparserie zeigt ein menschliches Rühren. Doch seht euch dasselbe Stück bei der zweiten Aufführung an! Da muthet es euch oft an, wie ein Maskenkleid, das ihr am Tage nach dem Balle im hellen Lichte der Sonne beschaut: die Aufführung droht zu zerfallen, sie lahmt, sie ermangelt des Lebens, selbst die Worte fehlen den Darstellern oft. Jede Premiére hat etwas vom Blender an sich; und deshalb ist ein Stück, wenn es auch den mühevollen Leidensweg von der Leseprobe bis zur Première glücklich hinter sich hat, selbst dann noch nicht einmal eines dauernden Erfolges sicher, wenn es am Abend der Première Beifall gefunden hat. Ja, es ist ein ding mit ungezählten Wenn's und Aber's, das Theater!

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 24. Februar 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 729—774 Gr. 140 bis 140 M. bez.
inländisch bunt 692—724 Gr. 132—137 M. bez.
inländisch roth 740—766 Gr. 140—145 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 661—738 Gr. 128—131 M.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch 117 1/2 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 115—117 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 104—116 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,00—4,42 1/2 M. Roggen 4 10 M

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 24. Februar 1900.

Weizen 135—143 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 123—128 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 Mk. Braugerste 120—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—120 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist am 1. März d. Js. eine **Polizei-Sergeantenstelle** zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1200 Mk. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1500 Mk. Außerdem werden 10% des jeweiligen Gehalts als Wohnungsgeldzuschuß und 132 Mk. Kleidergeld pro Jahr gewährt.

Während der Probedienstzeit werden 85 Mark monatliche Diäten und das Kleidergeld gezahlt.

Die Militärdienstzeit wird bei der Pensionirung voll angerechnet.

Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht. Bewerber muß sicher schreiben und einen Bericht abfassen können.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen haben Civilversorgungsschein, Lebenslauf militärisches Führungsattest, sowie etwaige sonstige Atteste nebst einem Kreisphysikatsgesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bei uns einzureichen.

Bewerbungen werden bis zum 12. März d. Js. entgegengenommen.

Thorn, den 8. Februar 1900.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch § 15a zur Gewerbeordnung ist folgendes bestimmt worden:

Gewerbetreibende die einen offenen Laden haben oder Gast- oder Schankwirthschaft betreiben, sind verpflichtet ihren **Familiennamen mit mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen** an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirthschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirthschaft anzubringen; ist aus der **Firma der Familienname** des Geschäftsinhabers mit dem **ausgeschriebenen Vornamen** zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma. Auf offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was inbetreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist. Sind mehr als zwei Betheiligte vorhanden, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Betheiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Betheiligten anordnen.

Zuwiderhandlungen unterliegen gemäß § 148 a. a. O. einer Geldstrafe bis zu 150 M., im Unvermögensfalle einer Haftstrafe bis zur 4 Wochen.

Falls die Herstellung der vorschriftsmäßigen Firmenschilder bis zum 1. April d. Js. nicht erfolgt sein sollte, so ist polizeiliches Einschreiten zu gewärtigen.

Thorn, den 31. Januar 1900.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten vom 2. Dezember d. J. haben wir unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung zu dem Statut unserer städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 folgenden Nachtrag beschlossen:

In dem Statut der städtischen Sparkasse vom 10. Dezember 1884 kommt der letzte Satz des § 8

„Für Einlagen, welche innerhalb dreier Monate zurückgenommen werden, werden Zinsen nicht berechnet"

im Fortfall.

Es werden Spareinlagen bei unserer Sparkasse mithin künftig ohne Rücksicht auf die Dauer ihres Verbleibens in der Kasse von dem nächsten Monatsersten nach dem Tage der Einzahlung verzinst.

Thorn, den 28. Dezember 1899.

Der Magistrat.

Gasbeleuchtung.

Im eigenen Interesse der Gasabnehmer ersuchen wir, der Gasanstalt (am besten schriftlich) sofort Anzeige zu machen, wenn eine Gasflamme schlecht leuchtet. Es liegt dies niemals an der Qualität des Gases, sondern meistens an schlechter Beschaffenheit oder Regulirung des Brenners

Jede Gasflamme muß hell leuchten,

ohne störendes Geräusch brennen und darf nicht zucken. Anderenfalls mache man der Gasanstalt Anzeige, die den Fehler so schnell als möglich beseitigt, und zwar kostenlos, wenn Material nicht erfordrrlich ist und wenn die betreffenden Brenner, Glühkörper pp. von der Gasanstalt geliefert sind.

Zunächst versuche man durch Drehen am Gashahn den Uebelstand zu beseitigen, was ziemlich oft Erfolg hat. Leuchten mehrere oder alle Flammen einer Anlage schlecht, so hilft oft vorsichtiges Reguliren durch den Gashaupthahn

Für geeignete Fälle empfiehlt die Gas-Anstalt ihre verhältnißmäßig billigen Gasdruck-Regulatoren (sogenannte Gasspar-Apparate) zur Einschaltung in die Hausleitung direkt hinter dem Gasmesser und ihre Regulierstücke verschiedener Art (sogenannte Sparschrauben pp.), welche unterhalb der Brenner angebracht werden.

Thorn, den 16. Januar 1900.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die laufenden Kämmerei-Bauarbeiten für das Rechnungsjahr 1900/1901 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden

Zu diesem Zwecke sind folgende Termine zur Oeffnung der Angebote im Stadtbauamt anberaumt.

Mittwoch, den 28. Februar d. Js.,

Vormittags 11 Uhr für Schmiede-, Schlosser-, Klempnerarbeiten,
„ $11\frac{1}{4}$ Uhr „ Zimmer-, Böttcher-, Stellmacherarbeiten,
„ $11\frac{1}{2}$ Uhr „ Tischler-, Glaser-, Malerarbeiten,
„ $11\frac{3}{4}$ Uhr „ Maurer-, Dachdecker-, Pflasterarbeiten.

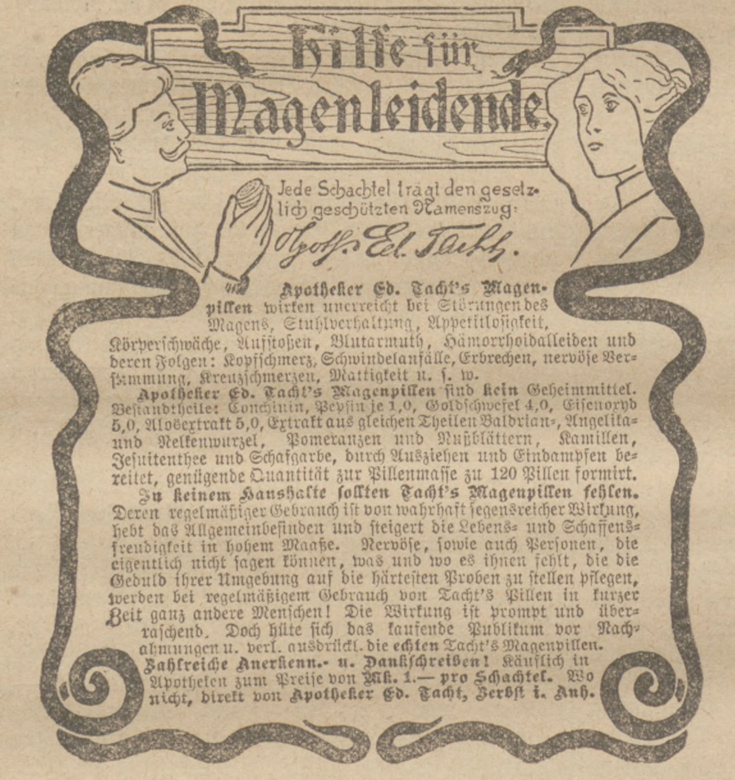
Die Angebote haben in Auf- oder Abgeboten nach Prozenten auf die Preise des Preisverzeichnisses zu erfolgen, welches ebenso wie die allgemeinen und besonderen Bedingungen für die Ausführung der Kämmerei-Bauarbeiten im Bauamt während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Die bei Ablauf des Rechnungsjahres von den gegenwärtigen Vertragsmeistern in Angriff genommenen Arbeiten sollen auch von denselben beendet werden.

Angebote sind in verschlossenem Umschlage mit entsprechender Aufschrift bis zu den genannten Terminen im Bauamt einzureichen.

Thorn, den 5. Februar 1900.

Der Magistrat.



Geehrter Herr **Tacht!**

Durch den Gebrauch Ihrer Pillen habe ich jetzt regelmäßig Stuhl, die Kopfschmerzen sind fort, ich fühle mich wieder ganz wohl und das Essen schmeckt mir. Ich spreche Ihnen deshalb meine innigsten Dank aus, möchte Ihre Magenpillen noch weiter nehmen. Folgt Bestellung.

Ziegenhals. Frau **Anna Horn**, Hirtengasse 45.







Ankunft und Abfahrt der Züge in Thorn.

Vom 1. Oktober 1899 ab

Stadtbahnhof.

Abfahrt von THORN: Nach

Culmsee-(Culm)-Graudenz-Marienburg.		
Personenzug (2.—4. Kl.)	6.20	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.44	Vormitt.
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	2.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.51	Abends.
Personenzug (nur bis Graudenz)	8.16	Abends.

Schönsee-Briesen-Dt. Eylau-Insterburg.		
Personenzug (1.—3. Kl.)	6.44	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.53	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	2.02	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.14	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.19	Nachts.

Ankunft in THORN: Von

Marienburg-Graudenz-(Culm)-Culmsee.		
Gemischter Zug (2.—4. Kl.)	7.53	Morgs.
Personenzug (2.—4. Kl.)	11.31	Vormit
Personenzug (2.—4. Kl.)	3.09	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.07	Nachm.
Personenzug (2.—4. Kl.)	10.10	Abends.

Insterburg-Dt. Eylau-Briesen-Schönsee.		
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.02	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.36	Vorm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.25	Vormit.
Personenzug (2.—4. Kl.)	5.26	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.19	Nachts.

Hauptbahnhof.

Nach

Argenau-Inowrazlaw-Posen		
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.39	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.49	Mittags.
Personenzug (1.—4. Kl.)	3.28	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.15	Abends.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	11.04	Nachts.

Ottlotschin-Alexandrowo.		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.09	Morgs.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.35	Vorm.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Gemischer Zug (1.—4. Kl.)	7.22	Abends.

Bromberg-Schneidemühl-Berlin.		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	5.20	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	7.18	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	11.46	Mittags.
Personenzug (2—4. Kl.)	5.45	Nachm.
Personenzug (nur b. Brombg.)	7.55	Abds.
Schnellzug (1.—3 Kl.)	11.0	Nachts.

Von

Posen-Inowrazlaw-Argenau.		
Schnellzug (1.—3. Kl.)	5.55	Morgs.
Personenzug (1.—4. Kl.)	9.58	Vormitt.
Personenzug (1.—4. Kl.)	1.44	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	6.45	Abends.
Personenzug (1.—4. Kl.)	10.30	Nachts.

Alexandrowo-Ottlottschin.		
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	4.30	Morgs.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	9.44	Vormitt.
Gemischter Zug (1.—4. Kl.)	4.55	Nachm.
Schnellzug (1.—3. Kl.)	10.09	Nachts.

Berlin-Schneidemühl-Bromberg.		
Schnellzug (1.—3. Kl.)	6.03	Morgs.
Personenzug (2.—4 Kl.)	10.25	Vormitt.
Personenzug (nur v. Brombg.)	1.33	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	5.20	Nachm.
Personenzug (1.—4. Kl.)	12.17	Nachts.
Durchgangszug (1.—3. Kl.)	1.04	Nachts.

Verlag ... Ernst Lambeck ...